

# ERBINAT SCHUTZKONZEPT COVID-19: ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

---

Version 06.Mai 2020

## **EINLEITUNG**

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Institutionen erfüllen müssen, die gemäss COVID-19-Verordnung 2 ihre Tätigkeit wiederaufnehmen oder fortsetzen können. Die Vorgaben richten sich an die Betreiber von Einrichtungen und Organisatoren von Veranstaltungen und an die Arbeitgeber. Sie dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Arbeitnehmenden umgesetzt werden müssen.

## **ZIEL DIESER MASSNAHMEN**

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und im Betrieb Tätige und andererseits die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Arbeitnehmende, Kunden und Teilnehmende.

## **GESETZLICHE GRUNDLAGEN**

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen

## GEBRAUCH DES EMPFEHLUNGS-SCHUTZKONZEPTS DIENT ALS GRUNDLAGE

---

Das Dokument dient als Muster, um bei der Erstellung ihres Schutzkonzepts gegen COVID-19 zu unterstützen. Anpassungen an die individuelle Situation sind häufig nötig und sinnvoll.

## REDUKTION DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS

### Übertragung des neuen Coronavirus

---

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

### Schutz gegen Übertragung

---

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen

- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

### Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «**So schützen wir uns**».

Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice für Mitarbeitende, regelmässig Hände waschen, mindestens zwei Meter Abstand halten, Begrenzen der Anzahl Personen pro m<sup>2</sup> drinnen, regelmässiges Reinigen von Oberflächen (Werkzeug, Kisten...), bestimmte Aktivitäten nicht anbieten, Online-Veranstaltungen, etc.

### Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen im Vorfeld der Veranstaltung darauf hinweisen, dass sie nicht teilnehmen sollen.

Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19 Verordnung 2 ausführlich geregelt.

### Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben oder umgehend nach Hause geschickt werden und sich baldmöglichst testen. Die anderen Teilnehmenden werden informiert über ein allfällig positives Testresultat.

## SCHUTZMASSNAHMEN

---


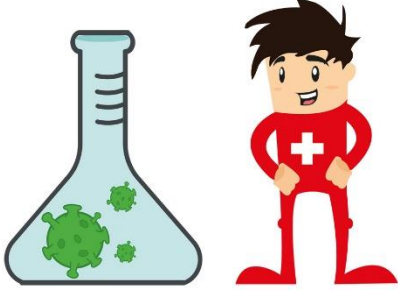
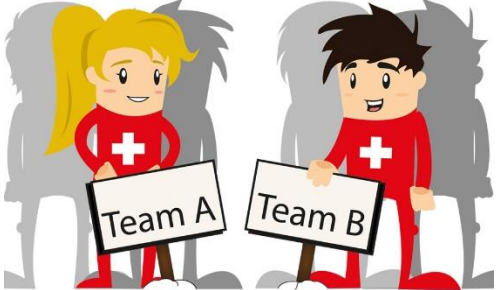

Die Massnahmen sind so zu planen, dass die Lernumgebung so gestaltet ist, dass Arbeitsorganisation, Lern- und Erfahrungsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt sachgerecht verknüpft sind.

Zuerst gilt es organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmassnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten.

Das Schutzziel am Lernort ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit und Händehygiene.

## «STOP-Prinzip»

Das STOP-Prinzip erläutert die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmassnahmen.

<b>S</b>	<b>S</b> steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).	
<b>T</b>	<b>T</b> sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).	
<b>O</b>	<b>O</b> sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
<b>P</b>	<b>P</b> steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).	

## Persönliche Schutzmassnahmen

**Persönliche Schutzmassnahmen sollten nur eingesetzt werden, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind und eine adäquate Schutzausrüstung (z. B. Hygienemasken) verfügbar ist.** Sie sind weniger effizient als die Substitution und technische oder organisatorische Massnahmen.

Teilnehmende und Mitarbeitende müssen über das notwendige Wissen zur richtigen Anwendung der Schutzausrüstung verfügen und entsprechend geübt im Umgang damit sein. Wenn dies nicht der Fall ist, führt eine Schutzausrüstung möglicherweise zu einem falschen Sicherheitsgefühl und grundlegende, wirksame Massnahmen (Abstand halten, Hände waschen) werden vernachlässigt.

# ERBINAT-SCHUTZKONZEPT COVID-19: RAHMENBEDINGUNGEN UND INHALTE FÜR LERNEN UND BETREUUNG IN DER NATUR

---

Version: 07. Mai 2020

## GRUNDREGELN

---

Das Schutzkonzept der Institution/Bildungsträger/Schule muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Die Kurs-/Gruppenleitung sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Beteiligten reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Alle Personen halten 2m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Situation vor Ort, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Beteiligten über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben in der Organisation, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

## GENERELLE RISIKOBEURTEILUNG

---

Im Vergleich zu anderen Veranstaltungen und Bildungsträgern weisen die von unseren Mitgliedern angebotenen Aktivitäten ein vergleichsweise geringes Risiko für die Verbreitung des Corona Virus auf:

- Die Aktivitäten finden hauptsächlich im Freien, in der Natur statt. Plätze und Materialien werden oft nur temporär und wechselnd benutzt.
- Die Teilnehmendenzahlen sind in der Regel klein, meist bis Schulklassengrösse. Die Gruppengrösse kann ab dem Jugendalter gut in Kleingruppen nach unten angepasst werden.
- Das Einhalten einer Distanz von 2 m kann grösstenteils gewährleistet werden. Für die Betreuung von Kleinkindern und für Veranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern des 1.-2. Zyklus ist das Distanzgebot nicht nötig (vgl. Bundesamt für Gesundheit: Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen)
- Unsere Draussen-Aktivitäten erfordern oft eine erhöhte physische und mentale Beanspruchung der Teilnehmenden. Deshalb werden gewisse gesundheitliche Aspekte bereits jetzt bei der Anmeldung erfasst (Vorerkrankungen, Risikofaktoren etc.)
- Wir kennen unsere Teilnehmenden: entweder arbeiten wir mit festen Gruppen und Klassenverbänden oder bei Einzelanmeldungen in der Regel mit Anmeldeformular pro Person. Es liegen somit alle Kontaktdetails, welche für ein Contact Tracing durch die Kantone benötigt werden, vor.
- Viele unserer Aktivitäten sind örtlich ungebunden und können in der nahen Umgebung (Fussdistanz) von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen erfolgen.

## WEITERE GRUNDLAGEN

---

Für die konkrete Ausgestaltung der Schutzkonzepte verweisen wir zusätzlich auf folgende Grundlagen-Dokumente:

Muster-Schutzkonzept für Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuungsinstitutionen (Kita/SEB) von kibesuisse Verband Kinderbetreuung Schweiz

[https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse\\_Dokumente/Corona/200504\\_Muster\\_Schutzkonzept\\_KITA\\_SEB.pdf](https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse_Dokumente/Corona/200504_Muster_Schutzkonzept_KITA_SEB.pdf)

Merkblatt COVID-19: Gesundheitsschutz Schweizerische Spielgruppen-Leiterinnen-Verband SSLV

<https://sslv.ch/files/Inhalte/Dokumente/Mitgliedschaft/Mitgliederbereich/Merkblaetter/20200427%20Schutzkonzept%20COVID-19%20f%C3%BCr%20Spielgruppen%20def.pdf>

Covid-19 Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen vom Bundesamt für Gesundheit

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-die-arbeitswelt.html#-482782478>

Covid-19 Schutzkonzept für Outdoor Sport der Swiss Outdoor Association

<https://backtowork.easygov.swiss/wp-content/uploads/2020/05/Schutzkonzept-Swiss-Outdoor-Association-DE.pdf>

Covid-19 Schutzkonzept für die Weiterbildung von SVEB (Schweizerischer Verband für Weiterbildung)

[https://alice.ch/fileadmin/Dokumente/News/Corona-Schutzkonzept\\_SVEB\\_20200504.pdf](https://alice.ch/fileadmin/Dokumente/News/Corona-Schutzkonzept_SVEB_20200504.pdf)

## 1. HÄNDEHYGIENE

---

Alle Beteiligten reinigen sich regelmässig die Hände.

Beispiele für Massnahmen:

- Aufstellen von Händehygienestationen: Kiste mit Händedesinfektionsmittel und/oder Wasser mit Seife.
- Entweder nimmt jede Person sein eigenes Trocknungstuch mit oder die Kursleitung stellt genügend Papiertücher bereit.

## 2. DISTANZ HALTEN

---

Beteiligte halten wenn immer möglich 2 m Abstand zueinander.

Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, ist die Unterschreitung zeitlich möglichst kurz zu halten.

Kinder bis zum Ende des obligatorischen Schulalters gelten nicht als wichtige Verbreiter für den Virus. Für sie gilt dieses Distanzangebot nur sehr eingeschränkt.

### Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen

---

Beispiele für Massnahmen:

- Bodenmarkierungen anbringen, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 m zu respektieren
- 2 m Distanz in Aufenthaltsräumen (z.B. Küchen, Gemeinschaftsräume) sicherstellen

- 2 m Distanz in öffentlichen WC Anlagen sicherstellen
- Materialausgaben räumlich und zeitlich organisieren

### Raumteilung

---

Beispiele für Massnahmen:

- Mit Räumlicher und zeitlicher Organisation Innen- und Aussenräume so gestalten, dass Abstandsregelung eingehalten werden kann
- Lernorte mit z. B. Vorhängen, Paravents oder Trennscheiben von anderen Teilnehmenden trennen

### Anzahl Personen begrenzen

---

Beispiele für Massnahmen:

- Mehr und grössere Regendächer
- ggf. auf Waldsofas, Sitzkreise etc. verzichten
- Aufteilung in Teilgruppen mit je eigenen Strukturen
- bei Gruppentransporten: Anzahl der Personen im Fahrzeug verringern, indem mehrere Fahrten gemacht oder mehrere Fahrzeuge (z.B. Privatfahrzeuge) benutzt werden

## AKTIVITÄTEN MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 2 M

---

Aktivitäten, die die Distanz von unter 2 m unterschreiten sollten möglichst vermieden oder kurz gehalten werden.

Teilnehmende von Aktivitäten, für die gemäss den jeweiligen Schutzkonzepten das Tragen einer Hygienemassnahme als sinnvoll erachtet wird, sind für das Besorgen und Tragen der Hygienemasken selber verantwortlich. Die Teilnehmenden werden im Vorfeld darüber informiert.

Bei Kindern wird analog Schule / Kita generell auf das Tragen von Masken verzichtet.

Beispiele für Massnahmen:

- unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln, Begrüssungs- und Abschiedsrituale mit Körperkontakt)
- Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen
- Beteiligte haben die Möglichkeit, nach jedem Kontakt die Hände zu desinfizieren.

## 3. REINIGUNG

---

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen.

### Oberflächen und Gegenstände

---

Beispiele für Massnahmen:

- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitswerkzeuge, Schutzausrüstungen) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung
- «Materialquarantäne»: Gegenstände nur im 2-3 Tage-Turnus benützen
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen
- Verzicht auf selbstbediente Buffets, Teilen von Essen und Getränken

## WC-Anlagen

---

Beispiele für Massnahmen:

- regelmässige Reinigung der WC-Anlagen
- fachgerechte Entsorgung von Abfall (siehe unten).

## Abfall

---

Beispiele für Massnahmen:

- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken

## 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

---

Besonders gefährdete Personen bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

## 5. COVID-19 ERKRANKTE AM LERNORT

---

Kranke Personen sofort nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Beispiele für Massnahmen:

- keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und sofort nach Hause schicken
- Teilnehmende mit Krankheitssymptomen nach Hause schicken und auffordern über einen allfällig positiven Covid-19-Test zu informieren.
- Kranke Kinder werden umgehend separiert und so rasch wie möglich in die Obhut ihrer Erziehungsberechtigten gegeben. Die Betreuung dieser Kinder erfolgt wenn möglich auf Distanz oder mit Schutzmasken.

## 6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

---

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

### Persönliches Schutzmaterial

---

Richtiger Umgang mit persönlichem Schutzmaterial

Beispiele für Massnahmen:

- Schulung im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial
- Einwegmaterial (Masken, Gesichtsschilder, Handschuhe etc.) richtig anziehen, verwenden und entsorgen
- wiederverwendbare Gegenstände korrekt desinfizieren. Dabei sind sowohl Umwelt- wie Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen.

## 7. INFORMATION

---

Information der Mitarbeitenden, Teilnehmenden und weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen.

### Information der Teilnehmenden

---

Beispiele für Massnahmen:

- Schriftliche Information der Teilnehmenden über die nötigen Massnahmen im Vorfeld
- Mündliche Information und allenfalls Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG
- Information der Teilnehmenden, dass Kranke nach Hause geschickt werden

### Information der Mitarbeitenden

---

Beispiele für Massnahmen:

- Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen

## 8. ORGANISATION

---

Umsetzung von Massnahmen in der Organisation, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Beispiele für Massnahmen:

- regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit den Teilnehmenden
- geeignete Form von Hygienestationen bereitstellen
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen
- gegebenenfalls Bestand von Hygienemasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen

### Erkrankte Mitarbeitende

---


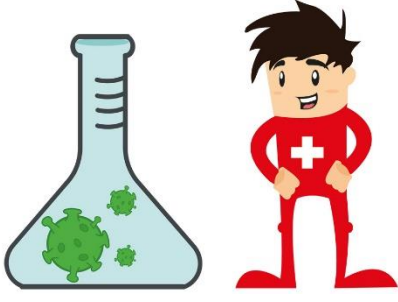
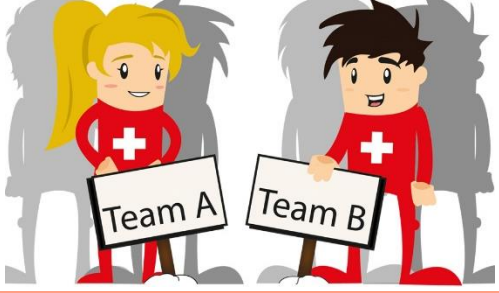

Beispiele für Massnahmen:

- keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken



# ERBINAT-SCHUTZKONZEPT COVID-19: MUSTER-TABELLE ZUM AUSHANG

Version: 06. Mai 2020

<b>S</b>	<b>S</b> steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).	
<b>T</b>	<b>T</b> sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).	
<b>O</b>	<b>O</b> sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
<b>P</b>	<b>P</b> steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).	

# SCHUTZKONZEPT

---

## 1. HÄNDEHYGIENE

---

**Alle Personen reinigen sich auch draussen regelmässig die Hände.**

### Massnahmen

#### Händereinigung:

Nach jedem engen Kontakt mit Menschen oder untereinander geteilten Gegenständen, nach WC-Pausen, vor dem Umgang mit Lebensmittel

#### Erwachsene:

Die Teilnehmenden bringen eigene Desinfektionsmittel mit, bzw gut abbaubare Seife und Papiertücher.

#### Kinder:

- Die Einhaltung der Regeln liegt in der Verantwortung der Betreuenden.
- Für jedes Kind ein Tuch, Einwegpapiertücher verwenden oder Hände trocken schütteln
- Es gibt Desinfektionsmittel die für Kinder gebraucht werden können z.B Tribol oder über Livingpower.

## 2. DISTANZ HALTEN

---

**Mitarbeitende und andere erwachsene Personen halten 2 m Distanz zueinander. Kinder bis 10 Jahren sind davon ausgenommen.**

### Massnahmen

Aktivitäten mit engen / nahen Kontakten zu anderen Personen wenn möglich unterlassen

Warte- und Pausenräume entsprechend gross gestalten

Distanzen untereinander auch bei Ortswechsel einhalten

Essen: nichts teilen

#### Erwachsene:

- Sitzgelegenheiten mit 2m Abstand positionieren.
- Seilstücke / Stöcke etc. als Massstab zur Sensibilisierung zur Einhaltung Distanz 2m
- Essen: Leitende verteilen Essen
- Beim Kochen Abstand halten einhalten

#### Kinder:

Distanzen untereinander auch bei Ortswechsel einhalten, z.B. mit einem Seil

Übergabe Eltern-Kind entsprechend gestalten, d.h.:

- Grundsätzlich gilt zurzeit ein Versammlungsverbot von 5 Erwachsenen
- Erwachsene handeln eigenverantwortlich.
- Übergabezeit definieren
- Um Ansammlung von erwachsenen Personen möglichst klein zu halten, Eltern dazu auffordern die Kinder abzugeben und danach den Platz zu verlassen
- Eltern auffordern bei Gesprächen untereinander die nötige Distanz unbedingt einzuhalten.
- Gespräche mit Eltern wenn möglich per Telefon, WhatsApp-Videotelefonie oder E- Mail führen.

Essen:

- Kinder teilen keine Lebensmittel miteinander
- Die Leitenden verteilen und die Kinder werden bedient.
- Beim Kochen Abstand einhalten zwischen den Erwachsenen / Leitenden. Beteiligung der Kinder nach interner Absprache.

Zu beachten: Gruppengrösse für Kinder bis 10 Jahren ist kantonal unterschiedlich. Z.B. Kanton Zürich bis 15 Kinder

### Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Unter Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen den Schutz dennoch gewährleisten

#### Massnahmen

Situationen möglichst kurz halten, wenn möglich dabei nicht reden, Gesichter in unterschiedliche Richtungen drehen. ggf. Tragen einer Schutzmaske durch die Anleitenden

Möglichkeit zur Hände-Desinfektion steht zur Verfügung

Erwachsene/Leitende: Für zwingende Aktivitäten, mit unvermeidbarer Distanz und längerer Dauer empfehlen wir die Verwendung von Schutzmasken und Desinfektionsmittel. Eigenverantwortliche Selbstschutz z.B. beim WC-Gang, Nasen putzen, Wickeln.

#### Erwachsene:

- Schutzmasken und Handschuhe bei engem Kontakt mit TN für alle Leitenden (z.B. für Erste Hilfe Massnahmen)
- Der Selbstschutz ist Bestandteil der Teamreflektion und Akzeptanz ist gefordert

#### Kinder:

- Beim Umgang mit Kindern bis 10 Jahren empfehlen wir das Benutzen von Schutzmasken nur bei Krankheitssymptomen des Kindes für den Erwachsenen während der Betreuungszeit.
- Kinder zu Selbständigkeit beim Nasen putzen, Hände waschen etc. ermutigen.
- Thema Schutzmaske pädagogisch und spielerisch einsetzen z.B. Basteln einer Blatterschutzmaske, «Augensprache» wird gefördert.

## 3. REINIGUNG

**Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.**

#### Massnahmen

Alle Beteiligten nutzen ihr eigenes Besteck, Tasse und Teller, Taschenmesser

Gemeinsam benützte Werkzeuge werden nach jedem Gebrauch mit Seife und Wasser gereinigt bzw. desinfiziert.

Ausrüstungsgegenstände, die an Teilnehmende abgegeben werden, werden bei der Rückgabe wenn möglich mit Seife und Wasser gereinigt bzw. desinfiziert oder mindestens 2 Tage vor dem nächsten Einsatz nicht gebraucht («Materialquarantäne»)

#### Kinder:

- Zum Spielen und Werken Naturmaterialien verwenden
- So viel Material wie nötig und so wenig wie möglich

## 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

### Massnahmen

Besonders gefährdete Personen bleiben zu Hause

Leitungspersonen schicken besonders gefährdete Personen zum Beginn der Veranstaltung umgehend nach Hause

#### Kinder:

Eigenverantwortung der Eltern bzw. Erwachsenen

## 5. COVID-19-ERKRANKTE AM LERNORT/BETREUUNGORT

### Massnahmen

#### Erwachsene

- Personen mit Symptomen werden umgehend (nach Möglichkeit unbegleitet) nach Hause geschickt.
- Falls Begleitung nötig: Wenn möglich auf Distanz und mit Schutzmasken
- Auf dem Weg nach Hause schützen sie sich und andere Personen mit dem Tragen von Schutzmasken

#### Kinder

- Kinder mit Symptomen werden umgehend separiert und so rasch wie möglich in die Obhut ihrer Erziehungsberechtigten gegeben.
- Die Betreuung dieser Kinder erfolgt wenn möglich auf Distanz oder mit Schutzmasken.

## 6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

**Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten**

### Massnahmen

Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden auf risikoarme Aktivitäten mit keinem oder wenig nahen Kontaktsituationen

Begrüssung und Verabschiedung: Auf Distanz, auf Händeschütteln wird verzichtet, ohne Rituale mit Körperkontakt

Verpflegung: Vermeiden von unstrukturierten Selbstbedienungsoptionen. Selbstverpflegung der Teilnehmenden prüfen, Bei der Zubereitung von Speisen ist auf besondere Hygiene zu achten.

Sicherheitsrelevante Überprüfung oder Manipulation von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA): Wenn möglich nur visuell, wo nötig möglichst kurz halten, dabei nicht reden, Gesichter in unterschiedliche Richtungen drehen. Ggf. Tragen einer Schutzmaske durch die Anleitenden

Materialausgabe und -rücknahme: Wenn möglich in Selbstbedienung, Material mit Abstand auslegen

## 7. INFORMATION

**Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke Personen im Unternehmen nach Hause schicken und entsprechend instruieren.**

Massnahmen
<u>Erwachsene</u> <ul style="list-style-type: none"><li>- Teilnehmende werden vorgängig vor der Bildungsveranstaltung schriftlich über die wichtigsten Massnahmen informiert</li><li>- Die Kursleitenden informieren mündlich zu Beginn der Veranstaltung und wiederholt nach Bedarf über das Schutzkonzept</li><li>- Schutzkonzept als Flyer und Flyer des BAGs gut sichtbar aufhängen</li></ul>
<u>Kinder:</u> <ul style="list-style-type: none"><li>- Spielerisch und situativ etwas anbieten</li><li>- Eltern: Werden vor dem 11. Mai über das Schutzkonzept der eigenen Institution informiert. Wir informieren über die Umsetzung mit den Kindern.</li></ul>

## 8. MANAGEMENT

**Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.**

Massnahmen
Infoschreiben an alle Mitarbeitenden: Konzeptvorstellung und Umsetzungshinweise für die Praxis
Kursleitende können z.B. schriftlich die Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes bestätigen.
Teilnahme-/Unterrichtsausschlüsse für besonders gefährdete Personen werden mit geeigneten Massnahmen kompensiert (Selbststudium, Nachholtermine etc.), so dass ihnen möglichst keine Nachteile entstehen
Gegebenenfalls Schulung der Mitarbeitenden zur Anwendung des Schutzmaterials.
<u>Kinder:</u> Leitende werden im Team instruiert. Ein Mitarbeitende-Konzept wird abgeben. Schutzmassnahmen werden bei festen Waldplätzen laminiert aufgehängt.

## ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

## ANHÄNGE

---

Anhang

## ABSCHLUSS

---

Dieses Dokument wurde auf Basis des Schutzkonzept von ERBINAT erstellt:  Ja  Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: \_\_\_\_\_